

SPI NRW Teilprojekt  
**„Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen  
im Rahmen des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2007' (IZBB)“**  
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

## Sachsen-Anhalt

Im Sozialpädagogischen Institut NRW, Fachhochschule Köln (SPI NRW, FH Köln) werden rechtliche und pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen für alle 16 Bundesländer erfasst, nach ausgewählten Kriterien ausgewertet und die wesentlichen Informationen in Kategorien dargestellt.

Die Recherchen zu den im Folgenden dargestellten Inhalten erfolgen anhand IZBB- relevanter Quellen. Dies sind in erster Linie Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung.

In den folgenden zwei Teilen:

**Teil 1 Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen** und  
**Teil 2 Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**

werden u. a. länderspezifische Angebotsschwerpunkte, Tendenzen der Schulentwicklungsplanung, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen dargestellt.

## Teil 1: Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen

zum Bundesland

### Sachsen-Anhalt

Inhaltlich sind die 'Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

|               |  |
|---------------|--|
| <b>Päd1:</b>  | <b>Pädagogische Leitziele</b>                                |
| <b>Päd2:</b>  | <b>Qualitätsentwicklung</b>                                  |
| <b>Päd3:</b>  | <b>Gestaltung des Schultages/Ganztages</b>                   |
| <b>Päd4:</b>  | <b>Raumkonzept</b>   |
| <b>Päd5:</b>  | <b>Verpflegung</b>   |
| <b>Päd6:</b>  | <b>Personaleinsatz</b>                                       |
| <b>Päd7:</b>  | <b>Zeitkonzept</b>   |
| <b>Päd8:</b>  | <b>Kooperationsmöglichkeiten</b>                             |
| <b>Päd9:</b>  | <b>Wissenschaftliche Begleitung, Interne Evaluation</b>      |
| <b>Päd10:</b> | <b>Beratungs-, Unterstützungs-, und Fortbildungsangebote</b> |

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die der inhaltlichen Orientierung dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

---

Die '**Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen**' werden nachfolgend durch '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' (Teil 2) ergänzt.

Sie finden diese Angaben ab Seite 10ff.

**Administrative Zuständigkeit für Ganztagschulen:**

- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

**Schulentwicklungsplanung:**

„Die dramatischen Folgen der demografischen Entwicklung (1990: 31.837 Geburten, 1994: 14.280 Geburten, 2002: 17.617 Geburten) müssen über die mittelfristige Schulentwicklungsplanung aufgefangen werden. Als Träger der Schulentwicklungsplanung stehen die Landkreise und kreisfreien Städte vor der Aufgabe, ein Schulnetz zu organisieren, das nach § 22 des Schulgesetzes ein regional ausgeglichenes sowie leistungsfähiges Bildungsangebot vorhält. Daneben müssen diese Bildungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler in einer zumutbaren Schulwegzeit erreichbar bleiben. [...] Am Ende des Programmzeitraumes werden [...] voraussichtlich landesweit ca. 26.000 Ganztagsplätze zur Verfügung stehen, im Sekundarbereich I werden ein Drittel der Schulen als Ganztagschulen arbeiten.“ (Quelle: [http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190\\_2004.htm](http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm), S.2 und S.18, Stand: 28.07.05)

**Besondere Aspekte der pädagogischen Konzeption der Landesregierung:**

- Ganztagschule an Grundschulen in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung
- Mitarbeit beim Modellprojekt „Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (siehe Kategorie Päd2)
- Wissenschaftliche Begleitung in Form von drei Teilprojekten

**Angebotene Ganztagschulformen:**

„Gefördert werden Investitionsvorhaben an offenen, teilweise gebundenen und gebundenen Ganztagschulen und offene Ganztagsangebote zwischen Grundschulen und Horten von Trägern der Jugendhilfe gemäß Kinderförderungsgesetz (KiföG) auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes. [...] Förderschwerpunkte im Land Sachsen-Anhalt sind insbesondere Sekundarschulen sowie auch Grundschulen in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung.“ (Quelle: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf>, S.2f, Stand: 27.07.05)

„Bei Bedarf können Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien als Ganztagschule organisiert werden.“ Quelle: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ge-schulgesetz.pdf>, S.22, Stand: 27.07.05)

| Kategorie                                   | Inhalte   |
|---|---|
| <b>Päd1:<br/>Pädagogische<br/>Leitziele</b> | <p>„Verschiedene Formen der Ganztagsbetreuung sollen landesweit Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulformen Bildungs- und Betreuungsangebote sowie eine ihrer Spezifik gemäÙe individuelle und unterrichtsergänzende Förderung ermöglichen. Sie sollen Bildungs- und Erziehungsziele umsetzen, die Interessen der Schülerinnen und Schüler fördern, ihnen weitere Bildungschancen eröffnen und nachmittägliche Angebote vorhalten. Verschiedene Formen der Ganztagsbetreuung bieten Zeit für soziales, unterrichtliches und außerunterrichtliches Lernen, für die Erschließung neuer Lernorte durch die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld und durch die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen.“ (Quelle: <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf</a>, S.2, Stand: 27.07.05)</p> |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>„Auf Grund ihres Angebotes und ihres zeitlichen Rahmens sind Ganztagschulen besonders geeignet, um</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Kontakte und Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zu ermöglichen und zu verstärken,</li> <li>die Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten zu fördern und einseitiger Rollenorientierung in Familie, Beruf und Gesellschaft entgegenzuwirken,</li> <li>ein multikulturelles Lernen und Leben zu praktizieren und zu Toleranz gegenüber Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise zu erziehen</li> <li>die Zusammenarbeit mit Sonderschulen auszubauen.“</li> </ol> <p>(Quelle: <a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf</a>, S.1, Stand: 27.07.05)</p> <p>„Ganztagschulen sollen Lern-, Erfahrungs- und Lebensort sein und sich ihrem Umfeld öffnen. Ihr pädagogischer Auftrag wird vom Unterricht definiert und muss sich entsprechend in der pädagogischen Konzeption für den Ganztagsbetrieb widerspiegeln. Die Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichtes und der Ganztagsangebote und die enge Kooperation aller Beteiligten ist zu sichern. Das Organisationsmodell und die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Schule richten sich nach den regionalen Gegebenheiten und dem konkreten Bedarf. Ziel der Umsetzung des Investitionsprogramms in Sachsen-Anhalt war es nicht, möglichst viele Projekte nach dem ‚Gießkannenprinzip‘ zu fördern, sondern qualitativ hochwertige Konzepte zur Ganztagsbetreuung zu unterstützen.“ (Quelle: <a href="http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm">http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm</a>, S.17, Stand: 28.07.05)</p> |
| <p><b>Päd2:<br/>Qualitäts-<br/>entwicklung</b></p> | <p>Neben der internen Evaluation in Sachsen-Anhalt (siehe Kategorie Päd9) werden drei verschiedene Formen der externen Evaluation in Sachsen-Anhalt angewandt. Dabei handelt es sich um:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>„landesweite Erhebungen (z. B. durch landesweite Leistungsuntersuchungen, schriftliche Befragung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, landesweite Erfassung statistischer Daten, u. a. hinsichtlich Klassenwiederholern, Schulabschlüssen, Schulformwechslern),</li> <li>vertiefende Schulinspektionen, die in einem Rhythmus von ca. fünf Jahren an der Einzelschule durch ein Inspektionsteam durchgeführt werden,</li> <li>spezielle Schulinspektionen, die sich u. U. aus aktuellem Anlass einem spezifischen Schwerpunkt an einer Einzelschule zuwenden.</li> </ol> <p>Die landesweiten Erhebungen und die vertiefenden Schulinspektion verfolgen dabei das gleiche Ziel wie die schulinterne Evaluation; letztendlich geht es bei beiden Vorhaben darum, den an der jeweiligen Schule erreichten Ist-Stand ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit zu erfassen. Auf dieser Grundlage können Schlussfolgerungen für die zukünftige Arbeit erörtert und konkrete Maßnahmen vereinbart werden.“ (Quelle: <a href="http://www.bildung-lsa.de/cgi-bin/portal_main.cgi?subj=922&amp;cont=2023">http://www.bildung-lsa.de/cgi-bin/portal_main.cgi?subj=922&amp;cont=2023</a>, Stand: 29.07.05)</p>  |
|  | <p>Sachsen-Anhalt arbeitet gemeinsam mit weiteren elf Bundesländern an dem Modellprojekt „<b>Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft</b>“ der <b>Stiftung der Deutschen Wirtschaft</b> mit.</p> <p>Ziel ist es, die Aktivitäten der Schulen zur Verbesserung der Berufsorientierung auszubauen, zu strukturieren und als einen Schwerpunkt ins Schulprogramm aufzunehmen. Gemeinsam mit bundesweit 100 Schulen und deren Partnerunternehmen wird ein Modell entwickelt, „welches aufzeigen soll, wie Ganztagschulen Berufsorientierung zu einem festen Bestandteil ihrer Schulprogramme machen können. Die Erfahrungen und das Wissen, welches die Schulen in diesem Prozess sammeln, geben sie nach einem Staffelstabprinzip anderen Schulen weiter.“ (Quelle: <a href="http://ganztagschulen.sdw.org/">http://ganztagschulen.sdw.org/</a>, Stand: 01.08.05)</p>  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Päd3:<br/>Gestaltung des<br/>Schultages/<br/>Ganztages</b> | <p>„Folgende Anforderungen sollten [...] erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <i>Fördermaßnahmen</i><br/>Fördermaßnahmen sollen sich auf den Bereich der erteilten Unterrichtsfächer beziehen, Defizite ausgleichen sowie Interessen und Begabungen fördern. Insbesondere zur Förderung von Interessen und Begabungen sind Kooperationen mit außerschulischen Partnern zu nutzen. Fördermaßnahmen können sich auch auf den sozialen Bereich der Schülerinnen und Schüler beziehen.</li> <li>b) <i>Freizeitangebote</i><br/>Kreative und sinnvolle Freizeitangebote können für die Schülerinnen und Schüler nach eigener Wahl und entsprechend ihren Interessen insbesondere in Kooperation mit außerschulischen Trägern vorgehalten werden. Arbeitsgemeinschaften ergänzen die Angebote des Fachunterrichts, berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben Anregung für eine aktive und kreative Freizeitgestaltung.</li> <li>c) <i>Struktur des Schultages und Gestaltung des Schullebens</i><br/>Die Schülerinnen und Schüler müssen zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag eine angemessene Mittagspause haben. In dieser Zeit werden ein warmes Mittagessen und Angebote zur Freizeitgestaltung bzw. Ruhemöglichkeiten vorgehalten. [...]</li> <li>d) <i>Hausaufgabenbetreuung</i><br/>Die Hausaufgabenbetreuung ist so zu organisieren, dass die Betreuung durch Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter erfolgt, die auch individuelle Unterstützung geben können. Ziel ist, dass mindestens die schriftlichen Aufgaben erledigt werden.</li> <li>e) <i>Lern- und Übungsstunden</i><br/>Lern- und Übungsstunden dienen vorrangig dem Methodenlernen und können fachgebundene oder fachübergreifende Themen zur Vertiefung und Anwendung des Gelernten beinhalten. Sie stehen in einem engen Bezug zu den Inhalten und Methoden der erteilten Unterrichtsfächer.“ (Quelle: <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf</a>, S.5, Stand: 27.07.05)</li> </ul> <p>„Ganztagsschulen halten ein ganztägiges Bildungs- und Erziehungsangebot mit dem Ziel vor, die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und insbesondere ihre sozialen Fähigkeiten zu entwickeln und ihr aktives Freizeitverhalten zu fördern. Das geschieht vor allem durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <i>eine geeignete Gestaltung des Unterrichts- und Freizeitangebots,</i></li> <li>b) <i>die Öffnung von Schule und Unterricht zum außerschulischen Umfeld,</i></li> <li>c) <i>die Mitwirkung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Schullebens und der Ganztagsangebote,</i></li> <li>d) <i>die Mitarbeit der Eltern im Rahmen der ganztagspezifischen Arbeit.“</i></li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf</a>, S.1, Stand: 27.07.05)</p> |
|---|--|

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
|                                     | <p>„Der Auftrag der Schule, jedem jungen Menschen eine seinen Begabungen, seinen Fähigkeiten und seinen Neigungen entsprechende fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung angedeihen zu lassen, erfordert es, über den Fachunterricht hinaus Schülerinnen und Schülern Angebote zur Mitgestaltung und Mitwirkung in den unterschiedlichsten Projekten, z. B. in den Bereichen Kultur, Technik, Ökologie, Gesundheit, Geschichte, Politik, Soziales zu unterbreiten. Die vorliegende Richtlinie bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten der Schulprogrammgestaltung und Angeboten außerhalb des Unterrichts. [...]</p> <p>Inhaltlich können vorrangig folgende Maßnahmen gefördert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Demokratieerziehung [...]</li> <li>b) Medienerziehung [...],</li> <li>c) Kulturelle Bildung oder interkulturelle Bildung [...],</li> <li>d) Historische Bildung [...],</li> <li>e) Friedenserziehung [...],</li> <li>f) Gesundheitsförderung,</li> <li>g) Ökologische Bildung [...],</li> <li>h) Ökonomische Bildung [...],</li> <li>i) Berufsorientierung [...]</li> </ol> <p>(Quelle: <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-bildungsbezogeneprojektevorhaben.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-bildungsbezogeneprojektevorhaben.pdf</a>, S.1f, Stand: 28.07.05)</p> <p>„Den Schülerinnen und Schülern sind differenzierte Lernangebote sowie Förderangebote im Hinblick auf Schwächen und Begabungen zu eröffnen. Dies kann eine sozialpädagogische Betreuung einschließen.“</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm">http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm</a>, S.17, Stand: 28.07.05)</p> <p>Das Kultusministerium des Landes Sachsen hat einen „<b>Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte</b>“ entwickelt, der sich als empfehlender Leitfaden versteht. Näheres ist nachzulesen unter der</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlIGTS.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlIGTS.pdf</a>, S.3ff, Stand: 29.07.05)</p> |
| <p><b>Päd4:<br/>Raumkonzept</b></p> | <p>Eine Darstellung der räumlichen und sächlichen Bedingungen zur Umsetzung der Ganztagskonzeption kann – „ausgehend von den gegebenen räumlichen Voraussetzungen und Ausstattungsbedingungen“ - gemäß ‚Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte‘ folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Schulgebäude,</li> <li>▪ Lehrer- und Schülerarbeitsräume und -plätze,</li> <li>▪ Mensa, Cafeteria, Speiseraum,</li> <li>▪ Ruhezonen,</li> <li>▪ Bibliothek, Mediothek, Computerkabinett,</li> <li>▪ Turnhalle, Sportplatz,</li> <li>▪ Pausenhof,</li> <li>▪ behindertengerechter Zugang,</li> <li>▪ Schließfächer für die Schülerinnen und Schüler o. ä.,</li> </ul> <p>[...] Dabei ist ausführlich der Zusammenhang zwischen der Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Renovierungsmaßnahme oder Ausstattungsinvestition und den Zielen der Ganztagschule bzw. den beabsichtigten Ganztagsangeboten herzustellen.“</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlIGTS.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlIGTS.pdf</a>, S.5, Stand: 29.07.05)</p>  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Päd5:<br/>Verpflegung</b>  | <p>„Die Schülerinnen und Schüler müssen zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag eine Mittagspause haben. In dieser Zeit werden ein warmes Mittagessen bereitgestellt und Angebote zur Freizeitgestaltung bzw. für individuelle Ruhepausen gemacht. Das Mittagessen soll eine ausgewogene und möglichst vollwertige Ernährung sicherstellen.“<br/>(Quelle: <a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf</a>, S.5, Stand: 27.07.05)</p> <p>Unter Mittagessen / Mittagsbetreuung wird vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt folgendes verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Sicherung der Qualität des warmen Essens unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses,</li> <li>▪ Regeln und Rituale bei der Essenseinnahme,</li> <li>▪ angemessene Dauer der Mittagspause,</li> <li>▪ Rückzugsmöglichkeiten für Ruhephasen“</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf</a>, S.3, Stand: 29.07.05)</p>  |
| <b>Päd6:<br/>Personaleinsatz</b>  | <p>Bei einer Erläuterung der personellen Voraussetzungen zur Realisierung der Ganztagskonzeption sind gemäß „Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte“ Darlegungen erforderlich, „wie das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot personell (durch Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, außerschulische Partner) im Rahmen der entsprechenden Vorgaben für die Zuweisung von Lehrerwochenstunden abgesichert werden soll.“ (siehe Teil 2, Kategorie 7) (Quelle: <a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf</a>, S.5, Stand: 29.07.05)</p>   |
| <b>Päd7:<br/>Zeitkonzept</b>  | <p>„Die Rhythmisierung des Tagesablaufs nach pädagogischen und lernpsychologischen Gesichtspunkten ist ein wesentliches Anliegen der Ganztagschule. Der für die jeweilige Schulform vorgesehene Pflicht- und Wahlpflichtunterricht kann in der gebundenen Ganztagschule je nach pädagogischem Konzept der Schule zum Teil auf die Zeit nach der Mittagspause gelegt werden. Dies gilt auch für den Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der teilweise offenen und der offenen Ganztagschule, sofern die Gesamtkonferenz zustimmt.“<br/>(Quelle: <a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf</a>, S.6, Stand: 27.07.05)</p> <p>Das Kultusministerium Sachsen-Anhalt bietet den Schulen in seinem „Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte“ folgende Auslegung von Rhythmisierung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Wechsel von Arbeits- und Entspannungsphasen,</li> <li>▪ Berücksichtigung lernpsychologischer Gesichtspunkte bei der Gestaltung des Tagesablaufes,</li> <li>▪ Beachtung der Altersspezifik,</li> <li>▪ bei integrativer Beschulung: Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf</a>, S.3, Stand: 29.07.05)</p> |
| <b>Päd8:<br/>Kooperations-<br/>möglichkeiten/<br/>inhaltliche<br/>Ansätze</b> | <p>Unter Öffnung der Schule zum außerschulischen Umfeld wird vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt folgendes verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen und Einrichtungen [...]</li> <li>▪ Rolle der Schule im Wohngebiet oder der Gemeinde,</li> <li>▪ Zusammenarbeit mit den Kirchen,</li> <li>▪ Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen“</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf</a>, S.4, Stand: 29.07.05)</p> <p>„Die Schule soll mit außerschulischen Trägern und Eltern zusammenarbeiten und deren Angebote in ihre Arbeit einbeziehen.“<br/>(Quelle: <a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf</a>, S.7, Stand: 27.07.05)</p>   |

|  |   |
|--|---|
|  | <p><b>Vereinbarung und Empfehlung zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe</b><br/> <i>„Die Vereinbarung und die Empfehlungen zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe“ sollen zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten beitragen. Ziel ist es, verstärkt sozialpädagogische Kompetenzen in die Schule zu tragen und alternative Schulangebote (wie z. B. Produktives Lernen) sowie außerschulische Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung zu unterstützen. Schwerpunkte bilden dabei präventive, interventive und alternative Maßnahmen, die der Persönlichkeitsentwicklung dienen und Schulverweigerung, Verhaltensauffälligkeiten, Jugendkriminalität, Drogenkonsum etc. vermeiden bzw. minimieren sollen.“</i><br/>                 (Quelle: <a href="http://kjr.networks-mediasolution.de/website/kjr_production/Publikationen/Kooperationsvereinbarung.pdf">http://kjr.networks-mediasolution.de/website/kjr_production/Publikationen/Kooperationsvereinbarung.pdf</a>, Stand: 17.07.06)</p> <p>Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat mit dem <b>Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV)</b> eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. <i>„Durch eine systematische, umfassende Zusammenarbeit sollen öffentliche Bibliotheken und Schulen zu Partnern bei der Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz werden. Oberstes Ziel gemeinsam entwickelter gezielter Strategien zur Pflege und Förderung der Lesekultur muss es sein, mehr Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu gewinnen und langfristig dazu zu motivieren.“</i> (Quelle: <a href="http://www.bibliotheksverband.de/dbv/l-b-verein/lvs-anh.pdf">http://www.bibliotheksverband.de/dbv/l-b-verein/lvs-anh.pdf</a>, Stand: 18.07.06)</p>   |
| <p><b>Päd9:<br/>Wissenschaftliche Begleitung/<br/>Interne Evaluation</b></p> | <p><i>„Die zentrale Aufgabe der Schulabteilung im LVwA [Anm. d. Verf.: Landesverwaltungsamt] besteht in der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit. Um diese Aufgabe in hoher Qualität zu erfüllen, wurde innerhalb der Schulabteilung das Referat ‚Evaluation und Schulinspektion‘ installiert. [...] Ab dem beginnenden Schuljahr 2004/2005 wird das Referat ‚Evaluation/Schulinspektion‘ regelmäßig und systematisch z. B. durch die Auswertung der Schulstatistik [...] und durch schriftliche Befragungen von Lehrkräften, Eltern und Schülern die Bildungs- und Erziehungsergebnisse aller Schulen des Landes Sachsen-Anhalt in den Blick nehmen und die erreichten Schülerbildungsleistungen, unter Berücksichtigung der vor Ort gegebenen besonderen Bedingungen, bewerten. Zugleich werden die Schulen zur Durchführung regelmäßiger schulinterner Überprüfungen aufgefordert, hierfür angeleitet und unterstützt (z. B. durch die Bereitstellung von Evaluationsinstrumenten). Die internen und externen Evaluationen werden ergänzt durch analytische und spezielle Inspektionen vor Ort, wobei die analytische Inspektion in einem Rhythmus von ca. vier bis fünf Jahren an jeder Schule erfolgen wird. Die zwei- bis dreitägigen Besuche der analytischen Inspektion an den Schulen sollen unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse zu einer umfassenden Bewertung der an der Schule geleisteten Bildungs- und Erziehungsarbeit führen. Die Ergebnisse der Evaluationen und Schulinspektionen werden mit den schulfachlichen Referenten und dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (LISA) ausgewertet. Auf ihrer Grundlage müssen einerseits Schwerpunkte für die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Umsetzung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages abgeleitet und entsprechende Angebote entwickelt bzw. bereit gestellt werden. Andererseits können Inhalte für den Abschluss von Zielvereinbarungen mit Schulen festgelegt werden.“</i> (Quelle: <a href="http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm">http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm</a>, S.45f, Stand: 28.07.05)</p> <p>Allen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt steht ab 2005 das schulinterne Evaluationsinstrument INIS (Internationales Netzwerk Innovativer Schulsysteme) zur Verfügung. <i>„Im Rahmen eines von der Bertelsmann-Stiftung geförderten Projekts ‚Qualitätsentwicklung von Schulen auf der Basis internationaler Qualitätsvergleiche‘ entwickelten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Schulpraxis aus acht Ländern gemeinsam ein Steuerungsinstrument, um Schulentwicklungsprozesse systematisch, effektiv und nachhaltig führen zu können. Um die Selbstevaluation von Schulen - als wichtigste Voraussetzung der Schulentwicklung - zu unterstützen, wurde seit 1997 in diesem internationalen Netzwerk ein Evaluationsinstrument INIS (Internationales Netzwerk Innovativer Schulsysteme) entwickelt und erprobt. Es soll den Schulen helfen, den erreichten Ist-Stand zu erkennen und auf dieser Grundlage den Schulentwicklungsprozess besser zu planen, zu managen und zu evaluieren. Um den ganzheitlichen Prozess schulischer Arbeit zu erfassen, wurden [...] Qualitätsbereiche festgeschrieben und entsprechende Indikatoren vereinbart.“</i><br/>                 (Quelle: <a href="http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm">http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm</a>, S.46, Stand: 28.07.05)</p> |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>Die <b>Wissenschaftliche Begleitung</b> der Umsetzung des Investitionsprogramms "Zukunft, Bildung und Betreuung" in Sachsen-Anhalt wird durch das Zentrum für Lernforschung an der Martin Luther Universität Halle in Form von drei Teilprojekten durchgeführt.</p> <p>Teilprojekt 1: "Schulbegleitung und Handlungsforschung - Schwerpunkt: Umgang mit Heterogenität", Laufzeit: 04/2005 - 04/2008</p> <p>Teilprojekt 2: "Schulbegleitung und qualitative Forschung - Schwerpunkt: Organisationsentwicklung", Laufzeit: 04/2005 - 04/2008</p> <p>Teilprojekt 3: "Prozessmonitoring und summative Evaluation", Laufzeit: 04/2005 - 08/2008</p> <p>Kurzbeschreibungen sind nachzulesen unter der Quelle: <a href="http://www.zsl.uni-halle.de/projekt.htm#table7a">http://www.zsl.uni-halle.de/projekt.htm#table7a</a>, Stand: 13.09.05</p>  |
|   | <p>„Alle Schulen des Landes sollen angeregt werden, eigene Schulprogramme, in deren Mittelpunkt die Steigerung der Qualität unterrichtlicher Bildungs- und Erziehungsarbeit steht, zu entwickeln, umzusetzen und regelmäßig zu evaluieren. Die Lehrerkollegien aller Schulen des Landes Sachsen-Anhalt wurden mit RdErl. des MK vom 14.05.2003 aufgefordert, ab dem Schuljahr 2003/2004 gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ein Schulprogramm zu erarbeiten, umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben. [...] In der Bekanntmachung des MK vom 14.05.2003 werden den Schulen hierfür vielfältige Anregungen, so z. B. zu den Inhalten der Bestandsanalyse, die am Beginn der Schulprogrammarbeit stehen muss, oder zur Arbeit mit Steuergruppen gegeben. Die Bekanntmachung des MK vom 27.06.2003 informiert die Schulen über Möglichkeiten der Unterstützung für die Arbeit mit Schulprogrammen.“ (Quelle: <a href="http://www.bildung-lsa.de/index2.html?subj=914&amp;cont=917">http://www.bildung-lsa.de/index2.html?subj=914&amp;cont=917</a>, Stand: 29.07.05)</p>  |
| <p><b>Päd10:<br/>Beratungs-,<br/>Unterstützungs-<br/>und Fortbildungs-<br/>angebote</b></p> | <p>„Das <b>Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung</b> von Sachsen-Anhalt leistet im Rahmen der Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schulen grundlegende Entwicklungsarbeit; es plant, organisiert und führt in Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes zentrale und regionale Fortbildungsmaßnahmen sowie die Schulungen der Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren und der Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer durch.“ (Quelle: <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ge-schulgesetz.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ge-schulgesetz.pdf</a>, S.35, Stand: 27.07.05)</p> <p>„Zur Erhöhung der Effizienz und der Verbindlichkeit der landesweiten, regionalen und schulinternen Fortbildung sowie der Weiterbildung wurde im Auftrag des Landtages eine Fort- und Weiterbildungskonzeption erarbeitet. Ein wichtiges Anliegen der Konzeption besteht darin, den Transfer der Fortbildungsergebnisse auf die unmittelbare Unterrichtspraxis der Lehrkräfte und die Nachhaltigkeit der Fortbildungsveranstaltungen zu verbessern. Vom Kultusministerium festgelegte Schwerpunkte für vorgegebene Planungszeiträume sind die Grundlage für die Gestaltung der Fortbildung. Neue Elemente der Fortbildung sind u. a. themengebundene schulinterne Fortbildungen, die Gestaltung von Fortbildungsreihen mit festen Teilnehmerkreisen und Intervallseminare sowie gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrkräfte und deren kollegiale Nachbereitung. Der auf der Konzeption basierende Erlass ‚Staatliche Fortbildung von Lehrkräften in Sachsen-Anhalt‘ tritt am 01.08.2004 in Kraft und enthält entsprechende Regelungen für die Umsetzung des Fortbildungskonzepts.“ (Quelle: <a href="http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm">http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm</a>, S.9, Stand: 28.07.05)</p> <p>Das Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. bietet ein Fernkursangebot - Pädagogische und soziale Qualität an Schulen an. „Der Fernkurs behandelt Fragestellungen zur pädagogischen und sozialen Qualität an Schulen und dient der Fortbildung von Steuerungsgruppen an Ganztagschulen.“ (Quelle: <a href="http://www.ibbw.de/Gruppen.aspx?Gruppe=Schulqualitaet">http://www.ibbw.de/Gruppen.aspx?Gruppe=Schulqualitaet</a>, Stand: 17.07.06)</p> <p>Im Rahmen des <b>Programms "Ganztägig lernen"</b> der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung wurde eine <b>Beratungs- und Servicestelle für Ganztagschulen</b> eingerichtet. „Schwerpunkte der Regionalen Serviceagentur Sachsen-Anhalt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Information und Fortbildung, Erfahrungsaustausch [...]</li> <li>▪ Beratung, Moderation und Vermittlung [...]</li> <li>▪ Kooperation und Qualitätssicherung [...]</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.sachsen-anhalt.ganztaegig-lernen.de/">http://www.sachsen-anhalt.ganztaegig-lernen.de/</a>, Stand: 01.08.05)</p> |

## Teil 2: Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

zum Bundesland

### Sachsen-Anhalt

Inhaltlich sind die 'Organisatorisch-betrieblichen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

|       |                                     |
|-------|-------------------------------------|
| Org1: | <b>Verpflegung</b>                  |
| Org2: | <b>Raumprogramm/Sachausstattung</b> |
| Org3: | <b>Kooperationsoptionen/-ziele</b>  |
| Org4: | <b>Kooperationsvereinbarungen</b>   |
| Org5: | <b>Zeitraumen</b>                   |
| Org6: | <b>GTS-Angebote</b>                 |
| Org7: | <b>Personalstruktur</b>             |
| Org8: | <b>Finanzierung</b>                 |
| Org9: | <b>Genehmigungsverfahren</b>        |

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

---

Sollten Sie mit Teil 2 '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' begonnen haben, so finden Sie '**Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen**' im Teil 1 ab Seite 2ff.

| Kategorie  | Inhalte   |
|--|---|
| <b>Org1:<br/>Verpflegung</b>                       | „Die Schülerinnen und Schüler müssen zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag eine angemessene Mittagspause haben. In dieser Zeit werden ein warmes Mittagessen und Angebote zur Freizeitgestaltung bzw. Ruhemöglichkeiten vorgehalten. Die Kosten für das Mittagessen sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.“<br>(Quelle: <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf</a> , Punkt 7.1.c, Stand: 27.07.05)   |
| <b>Org2:<br/>Raumprogramm/<br/>Sachausstattung</b> | Keine Fundstelle  |
| <b>Org3:<br/>Kooperations-<br/>optionen/-ziele</b> | „Kreative und sinnvolle Freizeitangebote können für die Schülerinnen und Schüler nach eigener Wahl und entsprechend ihren Interessen insbesondere in Kooperation mit außerschulischen Trägern vorgehalten werden. Arbeitsgemeinschaften ergänzen die Angebote des Fachunterrichts, berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben Anregung für eine aktive und kreative Freizeitgestaltung.“<br>(Quelle: <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf</a> , Punkt 7.1.b, Stand: 27.07.05)   |
|  | Der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt fordert, dass die Schule mit außerschulischen Trägern und Eltern zusammenarbeiten und deren Angebote in ihre Arbeit einbeziehen. Außerdem gehöre zur Arbeits- und Gestaltungsform eines „Ganztagsbetriebes“, die Öffnung der Schule zum außerschulischen Umfeld, z. B.: Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen und Einrichtungen, Zusammenarbeit mit den Kirchen, Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen<br>(Quellen: <a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf</a> , S. 7, Stand: 27.07.05,<br><a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf</a> , S. 4, Stand: 29.07.05) |
|  | „An allen Schulen sollen Bildungs- und Freizeitangebote außerhalb des Unterrichts gemacht werden.“<br>(Quelle: <a href="http://www.bildung-lsa.de/db_data/2132/ge-schulgesetz2004.pdf">http://www.bildung-lsa.de/db_data/2132/ge-schulgesetz2004.pdf</a> , § 12, Stand: 27.07.05)   |
| <b>Org4:<br/>Kooperations-<br/>Vereinbarungen</b>  | Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat mit dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.<br>(Quelle: <a href="http://www.bibliotheksverband.de/dbv/l-b-vereinb/lvs-anh.pdf">http://www.bibliotheksverband.de/dbv/l-b-vereinb/lvs-anh.pdf</a> , Stand: 18.07.06)   |
| <b>Org5:<br/>Zeitrahmen</b>                        | Ganztagschulen aller Formen haben an <b>mindestens drei Wochentagen</b> mit jeweils <b>mindestens sieben Zeitstunden</b> einen „durchgehend strukturierten Aufenthalt“ in der Schule zu gewährleisten.<br>(Quelle: <a href="http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf">http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf</a> , Punkt 3, Stand: 29.07.05)  |
| <b>Org6:<br/>GTS-Angebote</b>                      | „Gefördert werden Investitionsvorhaben an <b>offenen, teilweise gebundenen und gebundenen Ganztagschulen</b> und <b>offene Ganztagsangebote zwischen Grundschulen und Horten</b> von Trägern der Jugendhilfe gemäß Kinderförderungsgesetz (KiföG) auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes.“ (Quelle: <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf</a> , Punkt 4.2, Stand: 27.07.05)  |
|  | „Der <b>Schwerpunkt des Programms</b> liegt auf der Förderung von Sekundarschulen und Kooperationsprojekten zwischen Grundschulen und Horten.“ (Quelle: <a href="http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/056_2004.htm">http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/056_2004.htm</a> , Stand: 29.07.05)  |

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
|                                   | <p>„Bei Bedarf können <b>Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen</b> und <b>Gymnasien</b> als Ganztagschulen organisiert werden. Die Gestaltung als Ganztagschule setzt ein pädagogisches Konzept für eine ganztägige Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule voraus. Über dieses pädagogische Konzept entscheidet die Gesamtkonferenz. Die Gestaltung als Ganztagschule kann sich auch auf einzelne Schuljahrgänge beschränken. Die Einrichtung bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Voraussetzung ist, dass die personellen und sächlichen Bedingungen gegeben sind. [...] Die Einrichtung bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Voraussetzung ist, dass die personellen und sächlichen Bedingungen gegeben sind.“ (Quelle: <a href="http://www.bildung-lsa.de/db_data/2132/ge-schulgesetz2004.pdf">http://www.bildung-lsa.de/db_data/2132/ge-schulgesetz2004.pdf</a>, § 12, Stand: 27.07.05)</p> <p>„Wird ein Antrag für <b>Grundschulen</b> in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung gestellt, kann das pädagogische Konzept analog zu den hier gegebenen Empfehlungen erstellt werden. Allerdings müssen sowohl bei der Formulierung der Ziele als auch bei den Überlegungen zu deren Umsetzung die rechtliche und die personelle Eigenständigkeit von Schule und Horteinrichtung gewahrt bleiben. Dementsprechend kommt hier nur das Ganztagschulmodell in offener Form in Betracht.“<br/>(Quelle: <a href="http://www.ganztagschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf">http://www.ganztagschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf</a>, Punkt 3, Stand: 29.07.05)</p> <p>„Eine Ganztagschule in <b>gebundener Form</b> liegt vor, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme der gymnasialen Oberstufe verpflichtend ist und die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.<br/>Eine Ganztagschule in <b>teilweise gebundener Form</b> liegt vor, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Klassen oder Schuljahrgänge verpflichtend ist (z. B. Ganztagszug) und die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.<br/>Eine Ganztagschule in <b>offener Form</b> liegt vor, wenn ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler möglich ist und die Teilnahme an den Ganztagsangeboten jeweils durch die daran interessierten Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich erklärt wird.“<br/>(Quelle: <a href="http://www.ganztagschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf">http://www.ganztagschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf</a>, Punkt 3, Stand: 29.07.05)</p> |
| Teilnehmerzahl                    | Keine Fundstelle  |
| <b>Org7:<br/>Personalstruktur</b> | <p>„Die Personalplanung bestehender Ganztagschulen bei Schulen in kommunaler Trägerschaft ist auf der Grundlage der bereits zugewiesenen Lehrerwochenstunden vorzunehmen. Für neue Ganztagschulen in kommunaler Trägerschaft gelten folgende Vorgaben:<br/>a) 0,75 VBE pädagogische Mitarbeiterin oder Mitarbeiter je Zug,<br/>b) 0,06 Lehrerwochenstunden je Schülerin oder Schüler.“<br/>(Quelle: <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf</a>, Punkt 4.5, Stand: 27.07.05)</p>  |
| <b>Org8:<br/>Finanzierung</b>     | <p>„Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung zur Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die förderfähigen Aufwendungen des Projektes müssen mindestens 50.000 € betragen. Zuwendungen werden grundsätzlich in Höhe von 90 v. H. der förderfähigen Aufwendungen gewährt. Grundlagen für die Gewährung der zur Verfügung stehenden Mittel sind die Qualität der pädagogischen Konzepte der Einzelprojekte sowie die Einhaltung der Bestimmungen dieser Richtlinie.“<br/>(Quelle: <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf</a>, Punkt 6, Stand: 27.07.05)</p>   |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>„<b>Zuwendungsempfänger</b> sind Träger von Schulen in kommunaler Trägerschaft und Träger von genehmigten und anerkannten Ersatzschulen, Träger von Horten und Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Einrichtungen in freier Trägerschaft setzt die Gemeinnützigkeit des Trägers voraus. Für Landesschulen gilt ein gesondertes Verfahren.“<br/>(Quelle: <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf</a>, Punkt 5, Stand: 27.07.05)</p> <p><b>Zuwendungsvoraussetzungen</b><br/>„Aus Gründen der Bestands- und Qualitätssicherung von Ganztagsangeboten ist die Gewährung von Zuwendungen grundsätzlich nur dann zulässig, wenn der Bestand des betreffenden Schulstandortes auch über die Laufzeit des IZBB hinaus im Schulentwicklungsplan bestätigt oder bei Schulen in freier Trägerschaft gesichert, die personelle Sicherstellung des Ganztagsbetriebes gewährleistet und die Sicherstellung der Durchführung der Ganztagsangebote je nach beantragtem Modell an mindestens drei Tagen der Woche in einem Zeitrahmen von mindestens sieben Stunden in geeigneten Räumen der Schule oder im nahen Umfeld garantiert sind.“<br/>(Quelle: <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf</a>, Punkt 7, Stand: 27.07.05)</p> <p><b>Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen</b><br/>„a) die Vorlage eines differenzierten pädagogischen Schulkonzeptes bzw. eines zwischen dem Schulträger und dem Träger des Jugendhilfeangebotes abgestimmten pädagogischen Konzeptes für den Ganztagsbetrieb,<br/>b) ein Beschluss der Gesamtkonferenz/der schulischen Gremien zur Maßnahme und ggf. das Einverständnis der Eltern,<br/>c) eine Bestätigung des Schulträgers über die Bereitstellung des Eigenanteils an den geplanten Investitionen,<br/>d) die Vorlage eines verbindlichen Finanzierungsplanes einschließlich der erforderlichen Planungsunterlagen.<br/>e) Für den Fall, dass sich das genutzte Gebäude bzw. das betreffende Grundstück nicht im Eigentum des Trägers befindet, ist ein Miet- bzw. Pachtvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren nachzuweisen.“<br/>(Quelle: <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf</a>, Punkt 7.3, Stand: 27.07.05)</p>  |
| <p><b>Org9:<br/>Genehmigungs-<br/>verfahren</b></p> | <p>„Auf Antrag der Gesamtkonferenz können Gesamtschulen als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Entscheidung trifft die <b>Schulbehörde</b> im Einvernehmen mit dem <b>Schulträger</b>.“ (Quelle: <a href="http://www.bildung-lsa.de/db_data/2132/ge-schulgesetz2004.pdf">http://www.bildung-lsa.de/db_data/2132/ge-schulgesetz2004.pdf</a>, § 5a, Abs. 6, Stand: 27.07.05)</p> <p><b>Schulen in kommunaler Trägerschaft</b><br/>„Die Schulträger (ausgenommen kreisfreie Städte) legen die Anträge [...] den Landkreisen als Planungsträger der Schulentwicklungsplanung vor. Die Landkreise und entsprechend die kreisfreien Städte erfassen in eigener Verantwortung alle für den Programmzeitraum 2003 bis 2008 vorgeschlagenen Projekte oder Investitionsvorhaben der kommunalen Schulträger ihrer Region, erörtern die den Vorstellungen der Planungsträger zur Entwicklung des Ganztagsschulbereiches und den Maßgaben dieser Richtlinie entsprechenden Projekte/ Investitionsvorhaben und stellen eine Prioritätenliste auf. Die antragsstellenden Schulträgergemeinden sind an diesem Verfahren in angemessener Weise zu beteiligen.<br/>Die Vorstellungen der Planungsträger einschließlich Prioritätenliste sind zusammen mit den vollständigen Anträgen [...] der Einzelprojekte dem Kultusministerium über die untere Schulbehörde spätestens bis zum <b>31. Dezember 2003</b> zur Prüfung vorzulegen. Die Schulbehörden können in begründeten Fällen Nachbesserungen verlangen. <b>Bewilligungsbehörde ist das Kultusministerium.</b><br/>Das Kultusministerium übermittelt die Bewilligungsbescheide über die Planungsträger der Schulentwicklungsplanung an die Schulträger. Als Planungsgrundlage für die Abforderung der Bundesmittel bei der Bundeskasse teilen die Landkreise und kreisfreien Städte <b>jährlich zum 31. Mai</b> dem Kultusministerium den tatsächlichen Mittelbedarf für das laufende Jahr und den voraussichtlichen Mittelbedarf für die Folgejahre mit. Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Mittelanforderung durch die Schulträger auf ein von den Schulträgern anzugebendes Konto. Die Mittel für Bauinvestitionen sind nach Baufortschritt, für übrige Investitionen nach Fälligkeit anzufordern.“<br/>(Quelle: <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf</a>, Punkt 8.1, Stand: 27.07.05)</p> |

**Sonstige Zuwendungsempfänger**

„Träger von genehmigten und anerkannten Ersatzschulen, Träger von Horten und Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe legen die vollständigen Anträge der Einzelprojekte dem Kultusministerium über die untere Schulbehörde [...] zur Prüfung vor. Die Schulbehörden können in begründeten Fällen Nachbesserungen verlangen. Bewilligungsbehörde ist das Kultusministerium.“  
(Quelle: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf>, Punkt 8.2, Stand: 27.07.05)